

**Förderung freier Träger
Zusätzlicher Förderbedarf für die Kranhalle
Haushaltsplan 2017**

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05889

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 25.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. In einem gesonderten Beschlussentwurf (Sammelbeschluss) wird das Sozialreferat alle Mehrbedarfe einzelner Projekte unter 50.000 € zusammenfassen, die für das Sozialreferat unverzichtbar sind, um Leistungseinschnitte zu vermeiden.

Für die Projekte mit einem Mehrbedarf von 50.000 € und mehr werden – wie hier – seitens des Sozialreferates die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt.

1. Ausgangslage

Mit Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01817, Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CSU) wurde befristet für die Jahre 2015 und 2016 einer Stellenerhöhung mit einem Mehrbedarf von 60.000 Euro für den Träger Feierwerk e.V. zugestimmt. Hintergrund war, die Belegung und Auslastung von Skateplatz und Farbenladen zu beobachten und weiter zu optimieren, da im Jahr 2010 beide Angebote ohne entsprechende Stellenzuschaltung neu in das Leistungsangebot aufgenommen wurden. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass entsprechender Bedarf besteht.

Daher soll eine Entfristung der Stellenerhöhung ab dem Jahr 2017 erfolgen.

2. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtung: Kranhalle, Hansa 39

Träger: Feierwerk e.V.

Mehrbedarf: 75.000 Euro

Begründung:

Im Jahr 2010 hat Feierwerk e.V. sein Leistungsspektrum um die Angebote Skateplatz und Farbenladen erweitert. Der Stellenschlüssel blieb dabei unverändert, da zunächst geprüft werden sollte, ob die neuen Angebote auch in adäquatem Maße angenommen werden.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass sich beide Angebote etablieren konnten und sehr stark genutzt werden. Daraufhin wurde befristet einer Stellenerhöhung für die Jahre 2015 und 2016 zugestimmt.

Die Nachfrage für den Farbenladen besteht nun durchgehend. Die Angebote in Bezug auf den Skateplatz sind in aller Regel ausgebucht.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote des Farbenladens sind keine professionellen Anbieterinnen und Anbieter. In aller Regel handelt es sich um junge Künstlerinnen und Künstler, die entsprechende Unterstützung und Betreuung bei ihren Projekten benötigen.

Die Workshops auf dem Skateplatz werden von jungen Skaterinnen und Skatern aus der Szene durchgeführt, die ebenfalls entsprechende Unterstützung und Betreuung benötigen.

Somit gelingt hier in beiden Bereichen die Förderung einer jungen Kreativ- und Sportszene und die Unterstützung individueller Fähigkeiten auch in Hinblick auf Formen der Selbstorganisation.

Der Personalaufwand für die Planung, Organisation und Betreuung beider Angebote besteht somit weiterhin.

Um die Angebote Skateplatz und Farbenladen kontinuierlich und mit optimaler Kapazität weiterhin nutzbar zu machen, ist die dauerhafte Bezuschussung der Stelle in TVöD E9 sowie von Sachkosten erforderlich. Es wird vorgeschlagen, die jährlichen Gesamtkosten i. H. v. 75.000 Euro ab dem Jahr 2017 dauerhaft zu finanzieren.

Bisher betrug der Zuschussbedarf der Einrichtung Kranhalle jährlich 887.422 Euro. Mit der Entfristung der Stelle ab 2017 erhöht sich der jährliche Zuschussbedarf um 75.000 Euro inklusive Sachkosten auf insgesamt 962.422 Euro.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	75.000,-- ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	75.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (Träger)	Entfristung 1,0		

*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

**ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Die jährlichen Besuchszahlen des Farbenladens haben sich seit 2012 bis einschließlich 2015 von 2.400 auf 3.000 erhöht. Die Anzahl der Skate-Workshops wurde im selben Zeitraum von 8 auf 15 ausgeweitet. Die Teilnehmerzahlen stiegen von 94 auf 168. Die Nutzerzahlen des Skateplatzes liegen momentan bei 6.500 Skaterinnen und Skatern pro Jahr.

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Kontinuierliche Auslastung und Nutzung der Angebote von Farbenladen und Skateplatz,
- Unterstützung der jungen Kreativ- und Sportszene sowie Förderung individueller Fähigkeiten auch in Hinblick auf eine zukünftige Selbstorganisation;

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei verweist auf die Stellungnahme vom 26.04.2016 zu oben genannter Beschlussvorlage.“

Diese lautet wie folgt:

„Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Hinweis zur Kenntnis.

Die Finanzierung der Entfristung einer Stelle ab 2017 beim Träger stellt eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar. Inwiefern eine Vollzeitstelle zur Betreuung des Farbenladens und des Skateplatzes beim Träger notwendig ist, kann seitens der Stadtkämmerei nicht beurteilt werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Träger mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 bereits für den Farbenladen und den Skateplatz eine dauerhafte Budgetausweitung ab 2016 in Höhe von 65.000 Euro erhalten hat.“

Hierzu erwidert das Sozialreferat/Stadtjugendamt Folgendes:

Die mit Beschluss der Vollversammlung am 19.11.2015 beschlossene Budgeterhöhung in Höhe von 65.000 € ist vorgesehen für die dauerhafte Durchführung kostenloser Jugendkulturveranstaltungen und den Betrieb der Einrichtungen. Da eine Finanzierung über den nicht zweckgebundenen Sachmittelhaushalt des Stadtjugendamtes/Jugendkulturwerk nicht mehr möglich ist, würde, ohne entsprechende Budgeterhöhung, damit das dringend benötigte Angebot kostenloser

Jugendkulturveranstaltungen wegfallen. Die beschlossene Budgeterhöhung bezog sich nicht auf eine Stellenausweitung.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkt 60 3.1.1 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich damit ab 2017 um 75.000 €.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschusses

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothe Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

z.K.

Am

I.A.